



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0085 vom 10.08.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	31.08.2016	vorberatend
Stadtrat	29.09.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Baugebiet Spinnereistraße"
hier: Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 13 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt Ochtrup, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Ochtrup nimmt die Ergebnisse der Prüfungen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese.

Gemäß der § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Baugebiet Spinnereistraße" der Stadt Ochtrup als Satzung und die Begründung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB hierzu beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist es, auf den Flurstücken 286 und 321, Flur 54, Gemarkung Ochtrup, zur Ermöglichung einer Bebauung Baugrenzen zu verschieben.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch den Nienborger Damm tlw.,

im Westen durch den Nienborger Damm tlw.,

im Süden durch die Spinnereistraße tlw. und den Nienborger Damm tlw.,

im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 319, 321, Flur 54, die Spinnereistraße tlw. und den Nienborger Damm tlw..

Die angegebenen Straßen, Flure und Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 19.01./26.01.2016 wurde um die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 dergestalt gebeten, dass auf den Flurstücken 286 und 321 Baugrenzen verschoben werden, um das Grundstück entsprechend neu bebauen zu können. Der Ausschuss für Planen und Bauen hat dem Antrag in seiner Sitzung am 19.04.2016 zugestimmt und in seiner Sitzung am 31.05.2016 den entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 13.06.2016 bis 13.07.2016 stattgefunden. Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Umweltrelevanz:

Im Sinne einer Nachverdichtung des Innenbereiches wird die bessere Ausnutzung der Grundstücksflächen ermöglicht. Zusätzliche Flächenversiegelungen, für die ein Ausgleich geschaffen werden müsste, erfolgen nicht.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (z.B. Pläne, Berichte, Gutachten) werden der Vorlage im Internet beigelegt.

Im Auftrage:

Korten